Nr. 575 / A 291 Morgen-Ausgabe

Vossische Zeitung

Berlin

Sonnabend, 5 Dezember 1925 / V

15 Pfennig

Gegründet 1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal, die Postausgabe in vergrößertem Umfang sechsmal (Morgen- und Abendblatt vereint). Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder". Sonstige Beilagen: „Musikblatt" — „Recht und Leben" — „Umschau in Technik und Wirtschaft" — „Für Reise und Wanderung" — Literarische Umschau"

Wöchentlich 1.— Mark, monatlich 4,30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark, mm-Zeile 80 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 18 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein. Amt Dönhoff 3600—3663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Die Rückgabe der Amerikagelder

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

wsch **New York**, 4. Dezember

Das Kompromiß über die Rückgabe des deutschen Eigentums, wie es durch die „World" bekannt gemacht wurde, kann nach meinen Informationen als ungefähr richtig angesprochen werden. Nur wird man sich hüten müssen, die Annahme des Kompromisses durch den Kongreß als durchaus gesichert anzusehen. Selbstverständlich kann der Kongreß noch wesentliche Aenderungen vornehmen, kann es auch ganz verwerfen und durch eine andere Regelung ersetzen. Selbst bei einer unveränderten Annahme wird aber die Rückgabe des deutschen Eigentums immer noch Monate beanspruchen, so daß eine allzu schnelle Erledigung der ganzen Frage nicht erwartet werden darf.

Von den Einzelheiten des Kompromisses ist noch folgendes erwähnenswert: Bei dem Verwalter des feindlichen Eigentums liegen augenblicklich 270—280 Dollar-Millionen Bargeld bzw. Liebertyhonds im Tresor, die den Gegenwert für die Beschlagnahmungen darstellen. Darin sind enthalten 30 Dollar-Millionen aufgelaufene Zinsen, die aber nicht verrechnet werden können, weil deutsches, österreichisches, ungarisches, teilweise auch fälschlich beschlagnahmtes amerikanisches Eigentum Ausgeber dafür waren. Man hat sich deswegen entschlossen, diese Zinsen für die amerikanischen Ansprüche gegen Deutschland zur Verfügung zu stellen, so daß das Bargeld, das für die Rückgabe in Frage kommen könnte, höchstens 250 Dollar-Millionen beträgt.

In Wirklichkeit werden nur 200 Dollarmillionen bar zurückgegeben. 50 Dollarmillionen werden in amerikanischen Bonds, die neu herausgegeben werden und mindestens 4½ v. H. Zinsen tragen sollen, ausgezahlt. Außerdem erhält Deutschland noch für beschlagnahmte Schiffe und Piers, die bisher in den Büchern des Verwalters überhaupt nicht aufgeführt waren, höchstens 100 Dollarmillionen neuer Bonds.

Die genaue Festsetzung dieser Summe unterliegt noch dem amerikanischen Schiedsverfahren, auf das Deutschland nach den Friedensverträgen keinen Einfluß hat. **Endgültig werden also nach Deutschland fließen 200 Dollar-Millionen bar und höchstens 150 Dollar-Millionen neuer Bonds.** Amerika legt, wie bereits gemeldet, eine Schatzanleihe über 250 Dollar-Millionen auf. Davon erhalten die amerikanischen Geschädigten 100, Deutschland 150 Dollar-Millionen. Die amerikanischen Geschädigten erhalten außerdem, wie erwähnt, 30 Dollar-Millionen aufgelaufener Zinsen und 50 Dollar-Millionen Bargeld, das vom Verwalter zurückgehalten wird, so daß die amerikanischen Ansprüche ebenfalls voll befriedigt werden.

Die amerikanische Regierung tilgt die Anleihe aus den Erträgnissen des Dawesplanes, womit sie indirekt zugibt, daß sie an ein einwandfreies Arbeiten des Dawesplanes glaubt. Von einem Verzicht auf die deutschen Schadenersatzansprüche gegen den Verwalter wegen schlechter Verwaltung anvertrauter Gelder kann nicht eigentlich gesprochen werden. Ein derartiger Verzicht wurde bereits im Versailler Vertrag ausgesprochen und ist später in den Berliner Vertrag übernommen worden.

Loucheur-Vorlage im Senat

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

wf **Paris**, 4. Dezember

Der Senat begann heute nachmittag in einer Plenarsitzung die Beratung über Loucheurs Inflationsvorlage. Die Beratungen wurden gegen 8 Uhr abends nach einer Rede des Finanzministers unterbrochen. Der Senat hofft, die Debatte in einer Nachtsitzung zu beenden, damit die Kammer das Gesetz morgen vormittag endgültig verabschieden kann.

Die Senatsdebatte ist bis jetzt im Vergleich zu der bewegten Kammerdebatte sehr einförmig verlaufen. Hervorzuheben ist, daß Loucheur in seiner Rede von heute nachmittag ankündigte, er werde im Laufe der Woche vier Sanierungsvorlagen in der Kammer einbringen und auf ihre sofortige Annahme bestehen, weil „die Fortsetzung der Inflation ein nicht wieder gut zu machendes Unglück für Frankreich bedeuten würde". Zu Beginn der Sitzung hatte der zum Botschafter in Washington ausersehene Radikale Bérenger die Vorlage in seiner Eigenschaft als Berichterstatter des Finanzausschusses einer eingehenden Kritik unterzogen, die er aber schließlich entsprechend dem Beschluß des Ausschusses zur Annahme empfahl.

Alleuropäische Sicherungspakte

Als Grundlage der Abrüstung / Ein Balkanpakt / Rußland und seine Nachbarn / Italien und seine Nachbarn

Englands Ziel

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

whe **London**, 4. Dezember

Heute verlautet, daß bei den Abrüstungsverhandlungen in Genf in bezug auf die Entwaffnung Frankreich und Belgien die Führung übernehmen werden, während die englische Delegation Wert darauf legen wird, daß die praktische Durchführung des Entwaffnungsschemas abhängig gemacht werde von dem Abschluß weiterer Sicherungspakte und Schiedsgerichtsverträge zwischen den Balkanländern, zwischen Rußland und seinen Nachbarn, zwischen Italien und seinen Nachbarn.

Die englische Auffassung geht dahin, daß die Abrüstung nur dann praktisch in großem Umfange verwirklicht werden kann, wenn vorher die noch bestehenden Besorgnisse und Reibungsflächen verschiedener Völker in ein System von obligatorischen Schiedsgerichtsverträgen einer völkerrechtlichen Lösung zugeführt werden.

Während die französischen Vertreter in Genf das Abrüstungsschema vordringen werden, dürften die englischen Vertreter darum bemüht sein, die Sicherungsverträge herbeizuführen. Wahrscheinlich wird auf englischen Antrag das Inkrafttreten eines Abrüstungsschemas zeitlich abhängig gemacht werden von der Ratifikation von Schiedsgerichts- oder Sicherungsverträgen zwischen allen beteiligten Ländern, ähnlich wie das Inkrafttreten des Locarnopaktes zeitlich abhängig gemacht wurde von Deutschlands Eintritt in den Völkerbund.

Die Genfer Abrüstungskommission

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

jb **Genf**, 4. Dezember

Wie die neue Abrüstungskommission des Völkerbundes aussehen wird, legte Paul Boncour heute abend den Pressevertretern dar. Die Kommission wird den Namen führen „Vorbereitende Kommission für die Abrüstungskonferenz". Damit soll angedeutet werden, daß die internationale Abrüstungskonferenz, die das große politische Ereignis des Jahres 1926 sein dürfte, ein besonderes, ständiges Organ für Abrüstungsfragen schaffen wird. Bis zur Konferenz jedoch werden die Vertreter der zehn im Völkerbundrat ständen Regierungen zusammen mit einigen anderen Regierungsvertretern, deren Zahl, wie ich höre, wahrscheinlich fünf bis sieben nicht übersteigen dürfte, die neue Abrüstungskommission bilden.

Dieser Kommission von Regierungsvertretern werden zur Seite stehen:

1. für militärische Fragen die ständige Militärkommission des Völkerbundes;
2. für wirtschaftliche Fragen eine neu gebildete Wirtschaftskommission von zehn Mitgliedern. Diese setzt sich zusammen aus je zwei Mitgliedern des Wirtschafts-, Finanz- und Verkehrskomitees des Völkerbundes und je zwei Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe des Internationalen Arbeitsamtes.

Diese beiden Kommissionen werden der Abrüstungskommission Gutachten erstatten. die außerdem auch die Präsidenten und die Berichterstatter der beiden beratenden Kommissionen persönlich einzuvernehmen kann.

Die Auswahl der nicht im Rate sitzenden Regierungen, die in der Abrüstungskommission vertreten sein sollen, bleibt dem Völkerbundrat überlassen, der in seiner am Montag beginnenden Tagung über die Bildung der neuen Kommission endgültig zu beschließen hat. Die Auswahl dieser Staaten soll so erfolgen, daß die Staaten in besonderer geographischer oder militärischer Lage speziell berücksichtigt werden, was offenbar den russischen Randstaaten und im besonderen Polen eine gewisse Vertretung in der Kommission sichern soll. — Auf die Frage, ob der Rat verpflichtet ist, nur Völkerbundmitglieder zu der Kommission heranzuziehen, erwiderte Paul Boncour, daß der Rat nach der Absicht des Ratskomitees in der Auswahl freie Hand haben soll. Jeder in der Kommission nicht vertretene Staat habe außerdem das Recht, der Kommission Denkschriften und Ausführungen aller Art zu überreichen oder seinen Standpunkt vor der Kommission selbst vertreten zu lassen.

Als Begründung für die Zusammensetzung der Abrüstungskommission ausschließlich aus Regierungsvertretern führte Paul Boncour aus, die bekannten Schwierigkeiten in der früheren gemischten Abrüstungskommission des Völkerbundes und in der bis zum vergangenen September im Amt gewesenen sogenannten Verbindungskommission hätten ergeben, wie unmöglich es sei, praktische Ergebnisse zu erzielen, wenn Mitglieder in der Abrüstungskommission sitzen, die nicht verantwortliche Regierungsvertreter sind. „Wir wollen aber praktische Arbeit leisten, erklärte Paul Boncour, und wir wollen schnell arbeiten." Und als auf einigen Gesichtern sich skeptische Mienen zeigten, fügte er hinzu: „Lächeln Sie nicht und warten Sie ab."

*

Der Sonderberichterstatter der „Agentur Havas" in Genf glaubt mitteilen zu können, daß man folgenden Staaten einen Sitz in der Abrüstungskommission anbieten werde: Deutschland, Rußland, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Polen, Südslawien, Finnland und Holland.

Dr. Stresemanns Pariser Reise

Gegenüber den Meldungen, daß eine Reise Dr. Stresemanns nach Paris unmittelbar bevorstände, erfahren wir, daß der Reichsaußenminister eine derartige Reise nicht plane. Zwar werde sich im Verlaufe der jetzt eingeleiteten Verhandlungen möglicherweise ergeben, daß der deutsche Außenminister mit dem französischen Ministerpräsidenten in Paris zusammenkomme, zurzeit läge aber kein Anlaß dazu vor. Ebensowenig sei für Mitte Februar eine größere Konferenz in Paris geplant. Der jetzige Gang der Verhandlungen mache eine neue Konferenz für die nächste Zeit nicht notwendig.

*

Eine Havas-Note stellt in Aussicht, daß, wenn der deutsche Antrag auf Aufnahme in den Völkerbund „zu einem Zeitpunkt eingereicht wird, der der übernächsten Tagung des Völkerbundes im Monat März, die in Madrid stattfinden soll, nahekommt", eine außerordentliche Vollversammlung des Völkerbundes Ende März oder Anfang April zusammentreten würde, um über das deutsche Aufnahmegesuch zu entscheiden.

akl **Brüssel**, 4. Dezember

Reichskanzler Dr. Luther und Stresemann haben von Ostende aus an Bandervelde ein Telegramm gesandt, in welchem die deutschen Minister ihren aufrichtigen Dank für die erwiesene Gastfreundschaft auf der Ueberfahrt, die sie auf einem belgischen Dampfer machten, aussprechen.

Chamberlain–Tschitscherin

Begegnung in Venedig

Briand soll sich in London nach eingehender Rücksprache mit Chamberlain bereit erklärt haben, nach vorgehendem Einverständnis Tschitscherins als versöhnender Mittler zwischen England und Rußland aufzutreten. Unter der Voraussetzung eines günstigen Verlaufes dieser Verhandlungen ist eine Zusammenkunft Chamberlain-Tschitscherin für die Woche zwischen Weihnachten und Neujahr in Venedig vorgesehen.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen

Wiederaufnahme in Paris

Wie der Reichsdienst der deutschen Presse meldet, ist vor Monatsfrist ein französischer Vorschlag eingegangen, der nicht nur ein Provisorium, sondern auch einen mehrjährigen Vertrag vorsieht. Auf deutscher Seite hat man diese Anregungen ent-

0042